

## An alle Mitglieder des Rates der Stadt Hameln

### Haushalt 2024

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

für die Beratungen zum Haushalt 2024 reiche ich Ihnen folgende Anlagen nach:

- Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hameln für das Haushaltsjahr 2024
- Abschlussübersicht (Veränderungen seit dem Einbringen des Haushaltsplanentwurfes 2024 in den Rat am 27.09.2023, inkl. angepasster Übersichten der Verpflichtungsermächtigungen und jahresübergreifende Mittelbindungen)
- Übersicht der Ergebnisse der Ortsratsberatungen zum Haushalt 2024

Hinweis:

Falls über einen Antrag aus den Ortsratsberatungen im Finanzausschuss zum Haushalt 2024 beraten und entschieden werden soll, muss dieser über einen zustellenden Antrag bei „Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2024“ eingebracht werden.

<b>Beratungsfolge</b>	
Gremium	Sitzungsdatum
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	29.11.2023
Verwaltungsausschuss	13.12.2023
Rat	20.12.2023

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Schrell

#### Verteiler:

Ratsmitglieder inkl. beratende Mitglieder des Ausschusses  
für Finanzen, Personal und Wirtschaft

OB  
EStR  
StR'in  
StK

GB  
RPA  
Ref. OB  
PR

FB 1, FB 2, FB 3, FB 4, FB 5, FB 6  
Abt. 11  
Abt. 14  
Abt. 16

#### Nachrichtlich:

Geschäftsstelle SPD-Fraktion  
Geschäftsstelle CDU-Fraktion  
Geschäftsstelle DIE GRÜNEN-Fraktion  
Geschäftsstelle FDP-Fraktion  
Geschäftsstelle Frischer Wind-DU-Fraktion  
Herr Volker AfD

**HAUSHALTSSATZUNG**  
**der Stadt Hameln**  
**für das Haushaltsjahr 2024**

**Entwurf Finanzausschuss 29.11.2023**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Hameln in der Sitzung am 20.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

**§ 1**

(1) Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2024** wird

<b>1.</b>	<b>im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	149.578.600 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	172.513.880 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	209.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
<b>2.</b>	<b>im Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	143.158.310 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	165.003.410 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.283.400 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	24.549.950 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	18.844.850 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	7.624.070 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

•	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	167.286.560 Euro
•	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	197.177.430 Euro

(2) Der Wirtschaftsplan des Betriebshofs für das **Haushaltsjahr 2024** wird

<b>1.</b>	<b>im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	8.978.050 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	8.978.050 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	50.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	5.000 Euro
.	<b>im Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.954.650 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.219.730 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	45.000 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.024.500 Euro

2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	112.900 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
•	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	8.999.650 Euro
•	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	9.357.130 Euro

## § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen 2024** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **19.016.550 Euro** festgesetzt.
- (2) Im Wirtschaftsplan des Betriebshofes wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen 2024** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf **0 Euro** festgesetzt.

## § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen 2024** wird auf **25.587.850 Euro** festgesetzt.
- (2) Im Wirtschaftsplan des Betriebshofs werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

## § 4

- (1) Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr **2024 Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **90.000.000 Euro** festgesetzt.
- (2) Im Wirtschaftsplan des Betriebshofes werden keine Liquiditätskredite festgesetzt.

## § 5

- (1) Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das **Haushaltsjahr 2024** wie folgt festgesetzt:
  1. Grundsteuer
    - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 515 v.H.
    - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 600 v.H.
  2. Gewerbesteuer 455 v.H.

## § 6

- (1) Für die Befugnis des Oberbürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen nach § 119 Abs. 5 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 250.000 Euro im Einzelfall als unerheblich.  
Ferner sind Beträge in unbegrenzter Höhe als unerheblich anzusehen,  
Nr. 1) die zwischen Teilhaushalten verschoben werden und der ursprüngliche Zweck der Mittelbereitstellung dabei unverändert bleibt,  
Nr. 2) die der Verrechnung dienen,  
Nr. 3) die wirtschaftlich durchlaufend sind,  
Nr. 4) die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen und  
Nr. 5) die für Abschreibungen,  
Nr. 6) für abschlusstechnische Buchungen,  
Nr. 7) zur Leistung an den Betriebshof und  
Nr. 8) die zur über- und außerplanmäßigen Tilgung von Darlehen notwendig sind.
- (2) Mehraufwendungen bei Internen Leistungsverrechnungen und zur Bilanzierung von Rückstellungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig bewilligt.
- (3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG der rechtlich unselbständigen Stiftungen bis zur Höhe von 5.000 Euro im Einzelfall werden im Zuge der Jahresrechnung durch eine Rücklagenentnahme gedeckt. Unterjährige Mittelbereitstellungen sind nicht erforderlich.
- (4) Nr. 1) Bevor Investitionen in Höhe von über 100.000 Euro beschlossen werden, ist durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Unabhängig von der Höhe einer Investition muss vor Beginn eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden (§ 12 Abs. 1 KomHKVO).  
Nr. 2) Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen in Höhe von über 500.000 Euro werden veranschlagt, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die gesamten Auszahlungen für die Baumaßnahme, der Grunderwerb und die Einrichtung sowie der voraussichtliche Jahresbedarf unter Angabe der finanziellen Beteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind (§ 12 Abs. 2 KomHKVO).

Hameln, den 20.12.2023

Claudio Griese  
Oberbürgermeister

**Abschlussübersicht FinA**  
**Haushalt 2024**  
**- Ergebnishaushalt -**

Ifd. Nr.	THH	Ertrag/ Aufwand	Erläuterung	2024		2025		2026		2027	
					Veränderung		Veränderung		Veränderung		Veränderung
<b>Stand: Haushaltsplan-entwurf 27.09.2023</b>											
Ordentliche und außerordentliche Erträge				149.549.200		158.584.520		164.171.910		167.905.810	
Ordentliche und außerordentliche Aufwendungen				171.294.800		173.536.100		177.165.140		185.946.150	
Jahresergebnis (Zeile 28 Gesamtergebnishaushalt)				-21.745.600		-14.951.580		-12.993.230		-18.040.340	
1	09	Aufwand	Dekarbonisierung HWG	1.000.000	-1.000.000	0	0	0	0	4.500.000	-4.500.000
2	09	Ertrag	Beitrag Energiewende Stadtwerke HW	0	0	817.000	-817.000	817.000	-817.000	817.000	-817.000
3	09	Aufwand	Erhöhter Zuschuss HMT	1.358.050	60.400	1.358.050	60.400	1.358.050	60.400	1.358.050	60.400
4	11	Aufwand	EEG - Umlage Ortsräte	12.230	6.090	12.230	6.090	12.230	6.090	12.230	6.090
5	11	Aufwand	Mietbeginn Heiliggeiststraße ab 01.01.2025	186.000	-78.000	264.000	0	264.000	0	264.000	0
6	13	Aufwand	Stellenplan 2024 (vgl. Vorlage 149/2023)		827.100		863.490		898.020		933.980
7	14	Aufwand	Änderung Hundesteuersatzung (vgl. Vorlage 192/2023)	0	0	500	-500	0	0	0	0
8	22	Aufwand	Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit der Stadt Hameln und dem Landkreis Hameln-Pyrmont auf dem Gebiet des Sprengstoffwesens (Beschlussvorlage 184/2023)	10.000	-3.180	10.000	-3.180	10.000	-3.180	10.000	-3.180
9	24	Aufwand	Verlängerungsvertrag für weitere drei Jahre für die Flüchtlingsunterkunft in Bad Münder	242.400	484.800	0	763.560	0	801.750	0	841.840
10	24	Aufwand	Verwaltervertrag Fischbecker Str. 64	0	45.100	0	45.100	0	45.100	0	45.100
11	31	Aufwand	<b>nachrichtlich:</b> Auflösung des Produktes 313 und Verschiebung in das Produkt 311	333.250	0	341.580	0	354.560	0	368.050	0
12	45	Aufwand	Bauunterhaltung THRS (vgl. Vorlage 177/2023)	0	295.000	0	0	0	0	0	0
13	45	Aufwand	Beleuchtungssanierung	50.000	100.000	50.000	100.000	50.000	100.000	50.000	100.000
14	45	Aufwand	Werkstraße 7	0	153.790	0	160.170	0	166.880	0	173.920
15	52	Ertrag	akt. Eigenleistungen (I-52.00154 Finkenborner Weg)	0	88.400	0	0	0	0	0	0
16	56	Ertrag	Stützmauer FH Am Wehl (Fördermittel)	37.000	50.000	37.000	0	37.000	0	37.000	0

**Abschlussübersicht FinA**  
**Haushalt 2024**  
**- Ergebnishaushalt -**

lfd. Nr.	THH	Ertrag/ Aufwand	Erläuterung	2024		2025		2026		2027	
					Veränderung		Veränderung		Veränderung		Veränderung
17	56	Aufwand	Stützmauer FH Am Wehl	243.000	70.000	151.000	0	151.000	0	151.000	0
18	57	Aufwand	FNR Förderung - Aufwand	0	102.530	0	102.530	0	102.530	0	102.530
19	61	Ertrag	Kita Süd Sachkosten - Erstattung	0	0	0	81.940	0	122.900	0	125.000
20	61	Aufwand	Kita Süd Sachkosten	0	0	0	86.740	0	132.830	0	135.910
21	61	Ertrag	Personalkostenerstattung Kita Süd	0	0	0	185.500	0	445.000	0	445.000
22	61	Aufwand	Personalkosten Kita Süd (vgl. Vorlage 149/2023)		0		1.183.100		1.199.700		1.216.400
23	61	Aufwand	Reduzierung Personalkosten Praxismentoren		-30.800		-32.050		-33.330		-34.660
24	62	Ertrag	Erhöhung Abschläge gem. § 118 NSchG	3.400.000	100.000	3.400.000	100.000	3.400.000	100.000	3.400.000	100.000
25	62	Ertrag	Beteiligung des LK gem. § 118 NSchG bzgl. der Ausstattung Informatik	0	0	0	0	0	111.750	0	0
26	62	Aufwand	Ausstattung Informatik Schulen	0	186.250	0	0	0	0	0	0
			<b>Veränderungen Erträge (+ = Mehrerträge / - = Mindererträge)</b>		<b>238.400</b>		<b>-449.560</b>		<b>-37.350</b>		<b>-147.000</b>
			<b>Veränderungen Aufwendungen (+ = Mehraufwendungen / - = Minderaufwendungen)</b>		<b>1.219.080</b>		<b>3.335.450</b>		<b>3.476.790</b>		<b>-921.670</b>
			<b>Saldo Veränderungen (+ = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung)</b>		<b>-980.680</b>		<b>-3.785.010</b>		<b>-3.514.140</b>		<b>774.670</b>

<b>Erträge</b>	<b>149.787.600</b>	<b>158.134.960</b>	<b>164.134.560</b>	<b>167.758.810</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>172.513.880</b>	<b>176.871.550</b>	<b>180.641.930</b>	<b>185.024.480</b>
<b>Jahresergebnis (Zeile 28 Gesamtergebnishaushalt)</b>	<b>-22.726.280</b>	<b>-18.736.590</b>	<b>-16.507.370</b>	<b>-17.265.670</b>

<b>Nettoentlastung über den Mittelfristzeitraum: -75.235.910</b>
--

**Abschlussübersicht FinA  
Haushalt 2024  
- investiver Finanzhaushalt -**

lfd. Nr.	THH	Einzahlung/ Auszahlung	Erläuterung	2024		2025		2026		2027	
					Veränderung		Veränderung		Veränderung		Veränderung
<b>Stand: Haushaltsplan-entwurf 27.09.2023</b>											
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				5.283.400		5.595.750		9.096.160		3.095.840	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				24.128.250		28.804.770		25.288.730		25.393.710	
Saldo aus Investitionstätigkeit				-18.844.850		-23.209.020		-16.192.570		-22.297.870	
1	27	Auszahlung	I-27.99999 Verschiedene Feuerwehrfahrzeuge <b>inkl. VE Reduzierung in 2025</b>	930.000	250.000	510.000	-250.000	650.000	0	1.000.000	0
2	45	Auszahlung	I-45.00019 Energetische Sanierungen	100.000	-100.000	100.000	-100.000	100.000	-100.000	100.000	-100.000
3	45	Auszahlung	I-45.00076 WBZ Brandschutz und Umbau	0	325.000	0	0	0	0	0	0
4	45	Auszahlung	I-45.00058 Sanierung Theodor-Heuss-Realschule <b>inkl. VE in 2025</b>	500.000	100.000	0	400.000	0	0	0	0
5	52	Auszahlung	I-52.00154 Instandsetzung Finkenborner Weg	1.161.600	-189.200	0	0	0	0	0	0
6	52	Auszahlung	I-52.00155 Verbindungsweg Halvestorf-Haverbeck <b>nur VE für 2025!</b>	0	0	578.600	0	0	0	0	0
7	62	Auszahlung	I-62.00031 Ausstattung IGS West	12.000	35.900	0	0	0	0	0	0
<b>Veränderungen Einzahlungen (+ = Mehreinzahlungen / - = Mindereinzahlungen)</b>					<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>
<b>Veränderungen Auszahlungen (+ = Mehrauszahlungen / - = Minderauszahlungen)</b>					<b>171.700</b>		<b>300.000</b>		<b>-100.000</b>		<b>-100.000</b>
<b>Saldo Veränderungen (+ = Ergebnisverbesserung / -= Ergebnisverschlechterung)</b>					<b>-171.700</b>		<b>-300.000</b>		<b>100.000</b>		<b>100.000</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				5.283.400		5.595.750		9.096.160		3.095.840	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit				24.299.950		29.104.770		25.188.730		25.293.710	
Saldo aus Investitionstätigkeit				-19.016.550		-23.509.020		-16.092.570		-22.197.870	

**Abschlussübersicht FinA**  
**Haushalt 2024**  
- investiver Finanzhaushalt -

nachrichtlich (Betriebshof)

Ifd. Nr.	THH	Einzahlung/ Auszahlung	Erläuterung	2024		2025		2026		2027		
					Veränderung		Veränderung		Veränderung		Veränderung	
<b>Stand: Haushaltsplan-entwurf 27.09.2023</b>				Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0		0		0		0	
				Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.165.200		1.792.900		892.700		2.488.000	
				Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.165.200		-1.792.900		-892.700		-2.488.000	
1		Einzahlung	I-55.90001 Außerordentliche Aufwendungen und Erträge	0	45.000	0	45.000	0	45.000	0	45.000	
2		Auszahlung	I-55.00051 Gebäude u.Grundstückkauf BH	83.200	-83.200	86.900	-86.900	90.700	-90.700	0	0	
3		Auszahlung	I-55.00077 Fahrzeugbeschaffungen	1.139.000	-595.000	1.472.000	-779.000	785.000	-240.000	2.140.000	-1.052.000	
4		Auszahlung	I-55.00078 Maschinenbeschaffungen	317.000	-109.000	159.000	41.000	-82.000	112.000	300.000	-150.000	
5		Auszahlung	I-55.00079 Betriebs- und Geschäftsausstattung	454.000	-267.500	75.000	-20.000	99.000	-60.000	48.000	6.000	
6		Auszahlung	I-55.00080 Softwarelizenz	172.000	-86.000	0	0	0	0	0	0	
<b>Veränderungen Einzahlungen (+ = Mehreinzahlungen / - = Mindereinzahlungen)</b>					<b>45.000</b>		<b>45.000</b>		<b>45.000</b>		<b>45.000</b>	
<b>Veränderungen Auszahlungen (+ = Mehrauszahlungen / - = Minderauszahlungen)</b>					<b>-1.140.700</b>		<b>-844.900</b>		<b>-278.700</b>		<b>-1.196.000</b>	
<b>Saldo Veränderungen (+ = Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung)</b>					<b>1.185.700</b>		<b>889.900</b>		<b>323.700</b>		<b>1.241.000</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					<b>45.000</b>		<b>45.000</b>		<b>45.000</b>		<b>45.000</b>	
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					<b>1.024.500</b>		<b>948.000</b>		<b>614.000</b>		<b>1.292.000</b>	
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>					<b>-979.500</b>		<b>-903.000</b>		<b>-569.000</b>		<b>-1.247.000</b>	

Übersicht  
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich  
fällig werdenden Auszahlungen  
(Muster 9)

Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
	2024	2025	2026	2027
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
2024	-	16.427.850	7.940.000	1.220.000
2023	12.525.000	8.245.000	2.120.000	-
2022	12.525.000	8.245.000	-	-
2021	4.204.230	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>29.254.230</b>	<b>32.917.850</b>	<b>10.060.000</b>	<b>1.220.000</b>
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	18.844.850	23.209.020	16.192.570	22.297.870

<b>Summe der VE's für Folgejahre (Spalte 3+4+5) (§ 3 HHSatzung)</b>	<b>25.587.850</b>			
---	-------------------	--	--	--

Nachrichtlich:	2024	2025	2026	2027
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
I-27.00028 Feuerwehrhaus Klein Berkel	X	1.010.000	0	0
I-37.00012 Innenraum Theater		800.000	0	0
I-45.00058 Sanierung Theodor-Heuss-Realschule		400.000	0	0
I-45.00060 Gesamtsanierungskonzept Basberg + Niels-Stensen		7.000.000	7.000.000	1.220.000
I-45.00065 Brandschutz GS Afferde		1.860.000	0	0
I-45.00070 Austausch Ölkessel Finkenborn		400.000	0	0
I-52.00005 Fertigausbau "Hottenbergfeld"		446.250	0	0
I-52.00155 Verbindungsweg Halvestorf Haverbeck		578.600	0	0
I-52.00145 Erweiterung Wohnbaugebiet Hottenbergfeld		473.000	0	0

<b>Nachrichtlich:</b>	2024	2025	2026	2027
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
I-52.00152 Zwischenlagerplatz Ausbauböden	X	1.050.000	0	0
I-53.00014 Straßenbegleitgrün "Hottenbergfeld"		55.000	0	0
I-61.00015 Neubau einer Kita in der Südstadt		455.000	0	0
I-61.00017 Neustrukturierung Kita Altstadtmäuse		1.000.000	940.000	0
I-62.00037 Neu- und Umbau GS Rohrsen		400.000	0	0
I-62.00048 Schulzentrum Süd		500.000	0	0
		<b>16.427.850</b>	<b>7.940.000</b>	<b>1.220.000</b>

## Jahresübergreifende Mittelbindungen (§ 16 Nr. 4 KomHKVO)

Mit Beschluss über den Haushalt 2024 wird auch die mittelfristige Finanzplanung beschlossen. Damit wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt über das Eingehen künftiger Zahlungsverpflichtungen entschieden.

Abt.	THH Bezeichnung	Betrag/ Jahr	Bindungs- zeitraum	Sachverhalt
11	Verwaltungssteuerung- und service	156.000 €	bis 2055	Mietkosten für Verwaltungsgebäude
12	Digitalisierung und IT- Service	52.000 €	31.12.2025	Miete Lichtwellenleiter/Rainbow
12	Digitalisierung und IT- Service	619.700 €	31.12.2025	Wartung/Pflege/Nutzung div. Software
12	Digitalisierung und IT- Service	452.650 €	31.12.2025	Wartung/Pflege/Nutzung div. Software (KDO)
12	Digitalisierung und IT- Service	120.000 €	31.12.2025	Miete Klicks & Service Kopierer
12	Digitalisierung und IT- Service	74.000 €	31.12.2025	TK-Anlagen, Service & Miete
12	Digitalisierung und IT- Service	63.000 €	31.12.2025	Festnetz & Internet
12	Digitalisierung und IT- Service	60.000 €	31.12.2025	Mobilfunkverträge
24	Einwohnerservice	60.000 €	bis zu einer Kündigung unbegrenzt	Vertrag mit dem Tierschutzverein Hameln- Pyrmont e.V. über die Aufnahme von Fundtieren.
27	Feuerwehr	66.000 €	gebunden an rechtl. Verpflicht.	Beitrag an die Feuerwehrunfallkasse
27	Feuerwehr	79.200 €	gebunden an rechtl. Verpflicht.	Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger der FFW
27	Feuerwehr	25.300 €	gebunden an rechtl. Verpflicht.	Wartungskosten der Sirenen
27	Feuerwehr	360.000 €	gebunden an rechtl. Verpflicht.	Notarztvereinbarung
27	Feuerwehr	230.000 €	gebunden an rechtl. Verpflicht.	Trägerkosten Rettungsdienst
34	Museum	63.760 €	bis 2027	Miete Museum Depot
37	Theater	665.000,00 €	bis 2027	Spielzeit bis 2027
41	Stadtentwicklung und Planung	150.000,00 €	31.12.2027	Sanierungsträger Lebendige Zentren GOS
41	Stadtentwicklung und Planung	50.000,00 €	voraussichtlich 2028	Sanierungsberater Kuckuck NLG
45	Zentrale Gebäudewirtschaft	2.347.050,00 €	bis Ende 2027	Reinigung
52	Verkehrsplanung, Straßenwesen	23.274,02 €	2027	Bauwerksprüfung
57	Forst	70.000,00 €	bis 2027	Forstarbeiten, Lohnzucharbeiten und Pferderückarbeiten
61	Kindertagesbetreuung	84.130,00 €	bis 2025	Mietvertrag bis 31.07.26 Container-Kita Hummewiese
61	Kindertagesbetreuung	56.980,00 €	bis 2025	Mietvertrag bis 31.07.26 Container-Kita DRK 1
61	Kindertagesbetreuung	33.570,00 €	bis 2047	Kita Bunte Welt

**Anlage 7**

61	Kindertagesbetreuung	258.600,00 €	bis 2049	Kita Hallenbad
61	Kindertagesbetreuung	72.400,00 €	bis 2050	Kita Südstadt
63	Familie und Soziales	30.000,00 €	bis 2028	Miete und Nebenkosten A.R.A. (der Treffpunkt für die 2. Lebenshälfte)
		<b>6.322.614 €</b>		

## Mittelanmeldungen der Ortsräte zum Haushalt 2024

Ortsrat Afferde			Erneute Beschlüsse
Mittelanmeldungen aus der Sitzung am 08.06.2023	Abt.	Ergebnis / Stellungnahme der Fachabteilung	aus der Sitzung am 28.09.2023
Sanierung Fußweg Berliner Straße (Aufrechterhaltung des Antrages zur Herstellung der Verkehrssicherheit)	52	Keine Sanierung möglich ohne Eingriff in die Baumsubstanz (Wurzelbereiche), nur Verkehrssicherung durch Wegnahme des vorh. Belages, anschl. Oberfläche als wassergebundene Decke. Unterhaltungsmittel sind nach Bedarf vorhanden.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.
Sanierung Verbindungswege Hainbuchenweg parallel der Bahnlinie zum Bahnübergang Scheckfeldweg. Idealerweise gleichzeitig verbreitern für die Nutzung als Radweg. Die Fußwegverbindung zum Friedhof ist gerade für ältere Menschen wichtig. Sanierung der Hauptverkehrsstraßen - Breslauer Straße, Cumberlandstraße, Leipziger Straße (wird aufrechterhalten)	52	Ein Ausbau/Verbreiterung ist zurzeit nicht vorgesehen, zudem wäre für eine Verbreiterung auch Grunderwerb erforderlich. Es erfolgen regelmäßige Kontrollen, die dabei festgestellten Verkehrssicherheitsmängel werden im Rahmen der Straßenunterhaltung abgestellt. Alle aufgeführten Straßen sind im VMK und werden sukzessive abgearbeitet. Eine Abstimmung der Maßnahmen mit den Leitungsträgern, insb. Enertec, ist erforderlich.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.
Neubau Radweg an der Gemeindeverbindungsstraße Afferde-Hastenbeck; es gibt viele Fördertöpfe für den Radwegebau, daher soll es wieder aufgegriffen werden	52	Diese Maßnahme ist als Streichmaßnahme zur Reduzierung von Haushaltsmitteln im Investitionshaushalt angeboten worden.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.
Neubau/Lückenschluss einer Rad- und Fußwegverbindung im Zuge der Sanierung der Bahnunterführung Hamelner Straße (Vorplanungen laufen bereits, wann ist mit der Realisierung zu rechnen?)	52	Derzeitiger Planungsstand der DB ist, dass die Erneuerung der Eisenbahnüberführung für 2027 vorgesehen ist. Kostenanteil der Stadt erhöht sich durch die Entscheidung, dass ein Gehweg auf der Nordseite berücksichtigt wird. Bisher sind nur die Planungskosten veranschlagt.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.
Barrierefreier Zugang zum alten Rathaus. Durch die Treppe ist das Rathaus für ältere Menschen schwer zugänglich	45	Bei dem Gebäude besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf im Bereich des Brandschutzes, Elektrik, Sanitäreinrichtungen sowie auch der Fassade und der Fenster. Auf Grund der aktuellen Haushaltslage werden die Sanierungen aber zurückgestellt. Perspektivisch ist eine Veräußerung des Objektes anzustreben, insoweit eine Alternative für die aktuellen Nutzungen durch den Jugendtreff sowie das DRK gefunden wird. In Anbetracht der Haushaltslage und der aktuellen Nutzung ist die Errichtung eines barrierefreien Zugangs derzeit nicht vorgesehen.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.
Es gibt Planungen für einen Wanderrundweg im Bereich des Friedhofes (z.B. Start am Friedhof – an der Grillhütte vorbei, zur Rodelweide, weiter Richtung Diederens und an der Bahn zurück). Der Ortsrat Afferde sieht hier eine Chance für Afferde Naherholungsgebiet zu werden, unter finanzieller Beteiligung an dem Vorhaben. Der Realverband Afferde wird sich ebenfalls beteiligen. Es wird gebeten zu prüfen, ob LEADER-Mittel eingeworben werden können.	51	Die städtischen LEADER Mittel sind für 2024 bereits alle verplant. Das städtische Mitglied im LEADER Beirat wird das Vorhaben aber mit in die nächste Sitzung nehmen und die Fördermöglichkeiten prüfen lassen.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.
Ortsrat Halvestorf			Erneute Beschlüsse
Mittelanmeldungen aus der Sitzung am 05.06.2023	Abt.	Ergebnis / Stellungnahme der Fachabteilung	aus der Sitzung am 05.10.2023
Herrichtung des Geländes gegenüber des Dorfmittelzentrum als Parkplatz für die Nutzer der Sporthalle.	45	Die vorhandenen Einstellplätze an der Sporthalle und dem Bürgerzentrum sind bauaufsichtlich so genehmigt. Es besteht darüber hinaus daher aus Sicht der Abt. 45 kein Erfordernis von zusätzlichen Stellplätzen.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest. Anmerkung aus dem Ortsrat: Zwischenzeitlich wurde ein Halteverbot wegen Busverkehr und Landwirtschaft aufgestellt. Zusätzlich wurden in Zusammenhang mit der Feuerwehr Parkplätze gesperrt. Daher sollte die Stellungnahme und die Notwendigkeit nochmals durch die Verwaltung überprüft werden.
Weiterführung der Straßensanierung "Im Winkel" und "Bannensieker Straße" (zw. Bushaltestelle Bannensiek und Kreuzung Bohrturm).	52	Diese Maßnahmen sind nicht in der mittelfristigen Planung des Verkehrsmodernisierungskonzepts enthalten. Es erfolgen regelmäßige Kontrollen, die dabei festgestellten Verkehrssicherheitsmängel werden im Rahmen der Straßenunterhaltung abgestellt.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.

## Mittelanmeldungen der Ortsräte zum Haushalt 2024

Ausbesserung der Straße zwischen Halvestorf und Haverbeck.	<b>52</b>	Es erfolgen regelmäßige Kontrollen, die dabei festgestellten Verkehrssicherheitsmängel werden im Rahmen der Straßenunterhaltung abgestellt.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest. Hinweis für den Ortsrat durch EStR: Zum Antrag gibt es eine haushaltsbegleitende Beschlussvorlage 135/2023. Zum Haushalt 2024 wurde im IVP für 2025 ein Betrag i.H.v. 578.600 € berücksichtigt!
Ausbau und Aufwertung des Spielplatzes sowie Aufwertung des Spielplatzes in Hope.	<b>53</b>	Der Spielplatz Dreischenbreite wurde im Jahr 2022 bereits weiter aufgewertet. Weitere Aufwertungen sind vorerst nicht geplant und scheinen auch nicht zwingend notwendig. Der Spielplatz Kniggeweg ist auch recht gut ausgestattet, hier könnte aber eher noch was gemacht werden. Es stellt sich aber die Frage der tatsächlichen Nutzung, welche nicht als sehr hoch eingestuft wird, weil kaum bis keine Spielspuren sichtbar sind. Beide Spielplätze stehen für das Jahr 2024 nicht auf der Agenda. Lediglich wenn noch Mittel "über" sein sollten würden wir Kontakt zum OR aufnehmen und dort tätig werden.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.
Erneuerung der Schutzmaten in der Sporthalle.	<b>62</b>	Ausstattung der Sporthalle mit Schutzmaten für Veranstaltungen o.Ä. ist kein durch die Stadt geführter Standard in den städtischen Hallen. Die Sporthalle Halvestorf hat eine Fläche von 27 x 15 Metern, also 405 m². Nach erster Markterkundung liegen die Kosten für passende Schutzmaten (nach R. mit Abt. 45 mindestens "schwer entflammbar") zwischen ca. 25 und 40 € pro m². Die Maßnahme beläuft sich demnach auf mindestens rd. 10.000 €. Nach Durchsicht der Bilder der Bestandsmaten der Sporthalle weisen diese zwar durchaus Gebrauchsspuren auf, allerdings in einem vertretbaren Maße, sodass dem Grunde nach kein aktueller Handlungsbedarf gesehen wird. In Abwägung des wirtschaftlichen Aufwandes für die Stadt Hameln mit der Dringlichkeit der Maßnahme lässt sich festhalten, dass eine Neubeschaffung aus städtischen Mitteln derzeit nicht durchgeführt werden soll, insbesondere da es sich nicht um Standardausstattung handelt.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.

Ortsrat Hastenbeck	Abt.	Ergebnis / Stellungnahme der Fachabteilung	Erneute Beschlüsse aus der Sitzung am 02.11.2023
<b>Mittelanmeldungen aus der Sitzung am 29.06.2023</b> Sanierung der Sporthalle - soll auf 2024 vorgezogen werden	<b>45</b>	In Bezug auf die Haushaltslage sowie anderen Hochbauprioritäten ist ein Vorziehen der Maßnahme auf 2024 nicht darstellbar.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.
Schaffung eines Ruheraumes in der Kita Hastenbeck – die Kinder sollen in zwei gesonderten Räumen spielen und ruhen/schlafen.	<b>61/45</b>	Viele Bestands-Kitas entsprechen bzgl. des Raumprogramms nicht mehr den aktuellen Anforderungen (fehlende Schlaf-, Differenzierungsräume, usw.). Daher soll die Erstellung eines Gesamtkonzept vorgenommen werden, hierfür sind im Haushalt 2024 Planungsmittel eingestellt worden. Daher wird die Maßnahme an der Kita Hastenbeck nicht als losgelöste Einzelmaßnahme betrachtet sondern im Gesamtkontext aller Kitas behandelt.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest und fordert die Einbeziehung des Ortsrates im Gesamtkonzept.
Prüfung, ob der Radwegebau Hastenbeck/Afferde nicht vorgezogen werden kann - die Entscheidungen sollen auf 2024 vorgezogen werden, damit dann umgehend mit den Planungen begonnen werden kann.	<b>52</b>	Diese Maßnahme ist als Streichmaßnahme zur Reduzierung von Haushaltsmitteln im Investitionshaushalt angeboten worden.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest und korrigiert den Antrag insoweit, dass die Planungskosten von 2026 auf 2024 vorgezogen werden sollen, da es bereits einen Beschluss gebe, die Entscheidung in 2024 zu treffen.
Einstellen von Mitteln für die Einrichtung einer öffentlichen Grünfläche (s. Antrag der beiden Ortsratsfraktionen vom 24.01.2022) - es soll zeitnah eine Kostenschätzung vorgenommen werden, damit zügig begonnen werden kann.	<b>53</b>	Die Notwendigkeit sehen wir nicht ganz so stark wie der OR. Eine Verschiebung nach 2025 ist aus unserer Sicht durchaus machbar.	Der Antrag wird nicht weiter aufrecht erhalten.
Sanierung der Afferder Straße-Aufrechterhaltung wegen der Lärmbelästigung.	<b>52</b>	Diese Maßnahme ist nicht in der mittelfristigen Planung des Verkehrsmodernisierungskonzepts enthalten. Es erfolgen regelmäßige Kontrollen, die dabei festgestellten Verkehrssicherheitsmängeln werden im Rahmen der Straßenunterhaltung abgestellt.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.
Bepflastern der hinteren Fläche des Glascontainers im Reuteranger. Hierdurch könnte der Glascontainer nach hinten versetzt werden und die abladenden Fahrzeuge können direkt davor halten.	<b>51</b>	Ob die Umsetzung möglich ist, wird in 2024 geprüft.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.

## Mittelanmeldungen der Ortsräte zum Haushalt 2024

Ortsrat Haverbeck	Abt.	Ergebnis / Stellungnahme der Fachabteilung	Erneute Beschlüsse
<b>Mittelanmeldungen aus der Sitzung am 27.06.2023</b>			
Erwerb eines Grundstückes für den FW-Gerätehausneubau in 2024.	27	Es ist noch kein Grundstück gefunden, noch nicht einmal eine Vorauswahl mit Ranking ist getroffen, daher sind in 2024 keine Mittel zum Erwerb eines Grundstücks eingestellt.	<b>aus der Sitzung am 06.11.2023</b> Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest. Anmerkung: Eine Vorauswahl bzw. Bereisung von vier in Betracht kommenden Grundstücken ist im Frühjahr 2023 zusammen mit Herrn Steiger (Abt. 27), Herrn Campe (FBL 2), Herrn Benditte (Ortsbrandmeister) und Herrn Sander (Ortsbürgermeister) bereits erfolgt. Nach der Bereisung wurde eine Priorisierung der möglichen Grundstücke vorgenommen.
Mittel für die Planung und den Bau des neuen FFW-Gerätehauses in Folgejahren (2027).	27/45	Es sind Haushaltsmittel für die Planung in 2027 eingestellt. Baukosten werden immer erst nach Abschluss der Entwurfsplanung in den darauffolgenden Jahren eingestellt.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.
Sanierung der kommunalen Verbindungsstraße Haverbeck-Halvestorf/Hope für 2024, spätestens 2025 und ergänzend die Errichtung eines Fuß- und Radweges am Verbindungsweg zur Sicherheit der GS-Kinder.	52	Der Ausbau der Verbindungsstraße, ebenso die Errichtung eines Fuß-/Radweges sind zurzeit nicht eingeplant. Zunächst müsste die Grundlagenermittlung erfolgen, um die Rahmenbedingungen (z.B. notwendiger Grunderwerb) abzustecken, Grobplanung, Kostenschätzung und Behandlung in Fahrradbegleitkommission. Anmeldung zum Haushaltsjahr 2025 (vgl. haushaltsbegleitende Vorlage 135/2023).	<u>Änderungsantrag vom Ortsrat zur Beschlussvorlage 135/2023:</u> Bei der Sanierung vom Verbindungsweg soll bereits ein später Ausbau bzw. spätere Realisierung eines Fahrradweges/Fußweges berücksichtigt werden z.B. Verlegung von Gräben und/oder Berücksichtigung von zusätzlichen Straßendurchlässen usw.
Mittel für den Bau eines weiteren Hochwasserschutzes; ein Auffangbecken am Bachlauf des Mainbaches zwischen Halvestorf/Hope und Ortseingang Haverbeck.	51	Eine Studie hat ergeben, dass es fachlich und wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, dies umzusetzen. Das Ergebnis und auch die Studie sind bekannt. Es wird daher nicht weiter verfolgt.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.
Sanierung der Straße Hohler Weg in 2024; spätestens 2025	52	Nach derzeitigem Stand ist die Sanierung für 2024 vorgesehen.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.
Mittel für die Nachpflanzung von 15 Bäumen als Ersatzbepflanzung für ausgefallene Bäume an vorhandenen Baumstandorten (Auffüllen von Fehlstellen)	53	Grundsätzlich haben wir jährlich Mittel für die Nachpflanzungen. Leider schaffen wir die Nachpflanzungen nicht so schnell wie uns die Bäume bei der Hitze weggestorben sind. Wenn ich die Standorte kenne, können wir versuchen alle oder zumindest einen Großteil der Bäume im Jahr 2024 über den Standardhaushalt nachpflanzen zu lassen	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest. Die Ersatzpflanzungen sollen für Obstbäume durch Obstbäume erfolgen.
Mittel für einen WLAN-Anschluss im DGH. Dies könnte in Verbindung mit der Digitalisierung der Grundschule erfolgen	45	Im Rahmen des Ortschaftsprogramms ist geplant, dass die Stadt die einmalige Schaffung des Hausanschlusses für Internet herrichtet und finanziert (ggfs. durch Co-Finanzierung von Förderprogrammen).Die Folgekosten (Telefon/Internetvertrag, Einkauf der Datenmenge usw.) sowie der Support wird dann durch die Ortschaft übernommen.In der Grundschule wird aktuell keine Digitalisierung vorgenommen, da dieser Standort derzeit nicht beschult wird und an den Landkreis für das Projekt Chancenraum vermietet ist.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.
Mittel für den Brandschutz in der Grundschule	45	Im Zuge der Vermietung des Objektes an den Landkreis für das Projekt Chancenraum (bis 31.08.2025) wurden die für die vorgesehene Nutzung, erforderlichen Brandschutzmaßnahmen getroffen.Da die Grundschule derzeit nicht durch die Stadt schulisch genutzt wird sind keine weiteren Brandschutzmaßnahmen erforderlich und werden demzufolge nicht in den Haushalt eingestellt.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.
Mittel für einen Durchlauferhitzer für die Duschen im DGH. Kann der Durchlauferhitzer der Küche dafür genutzt werden?	45	Hier wird an der Stellungnahme des letzten Haushalts festgehalten.Erfahrungsgemäß werden selbst Duschen in Sporthallen zu wenig benutzt und es entstehen dann Probleme mit der Trinkwasserhygiene. Daher ist der Einbau von Durchlauferhitzern in einem Dorfgemeinschaftshaus nicht zu unterstützen. Daher werden keine Mittel eingestellt.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest. Anmerkung aus dem Ortsrat: Die Waschbecken im DGH wurden kürzlich mit neuen Durchlauferhitzern ausgestattet. Spielt hier die Trinkwasserhygiene keine Rolle?

## Mittelanmeldungen der Ortsräte zum Haushalt 2024

Mittel für die Errichtung einer Gedenktafel über den Sühnstein in der Haverbecker Gemarkung. Hier handelt es sich um ein Flurdenkmal, auf deren Vorhandensein hingewiesen werden soll	53	Das Vorhaben ist bei Abt. 53 bisher unbekannt. Wir wissen nicht, wem das Flurstück gehört und welche Kosten auf uns zu kommen. Es ist nichts vorgesehen und es kann erst eingeplant werden, wenn uns umfassende Daten vorliegen.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest. Die Tafel soll zwischenzeitlich durch Frau Dr. Snell beauftragt worden sein und die Kosten dafür sollen durch Abt. 53 übernommen werden.
Mittel für die Errichtung eines Vordaches am Eingang des DGH	45	In Anbetracht der Haushaltslage derzeit nicht im Haushalt vorgesehen.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.
Mittel für die Erneuerung der Eingangstür des DGH	NEU		Der Ortsrat stellte diesen Antrag in der Sitzung am 06.11.23

Ortsrat Hilligsfeld	Abt.	Ergebnis / Stellungnahme der Fachabteilung	Erneute Beschlüsse
Mittelanmeldungen aus der Sitzung am 10.07.2023			aus der Sitzung am 05.10.2023
Anschaffung eines Geschirrspülers.	45	Nach einer Besichtigung vor Ort ist festzustellen, dass die gesamte Küche abgängig ist. Die Verwaltung hat Mittel in Höhe von 8.000 € in den Haushalt eingestellt.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.
Sanierung der Beleuchtungseinrichtung im DGH mit neuem Deckenanstrich.	45	Am 21./22.06.2023 wurden erst 32 Stück Leuchtstofflampen im DGH erneuert. Daher wird aktuell eine komplette Beleuchtungssanierung nicht vorgesehen. Im Dez 2022 sind Malerarbeiten im DGH erfolgt, hier ist auch ein Teil der Decke gestrichen worden. Sollte es in den nächsten Jahren zu einer Beleuchtungssanierung kommen, wäre in dem Zuge die Decke dann komplett mit zu streichen.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest, insbesondere mit Verweis auf einer energetische Sanierung.
Neuer Wandanstrich in der Küche nach Beseitigung der Schimmelschäden.	45	Wird im Rahmen der Bauunterhaltung erledigt.	Der Antrag wird nicht weiter aufrecht erhalten.
Sanierung der gepflasterten Kurvenabschnitte in der Hilligsfelder Straße.	52	Es erfolgen regelmäßige Kontrollen, die dabei festgestellten Verkehrssicherheitsmängel werden im Rahmen der Straßenunterhaltung abgestellt.	Der Antrag wird nicht weiter aufrecht erhalten.
Sanierung in der Hasperder Straße ab Höhe Hausnummer 3 (Pflaster schlägt Wellen).	52	Es erfolgen regelmäßige Kontrollen, die dabei festgestellten Verkehrssicherheitsmängel werden im Rahmen der Straßenunterhaltung abgestellt.	Der Antrag wird nicht weiter aufrecht erhalten.

Ortsrat Klein Berkel	Abt.	Ergebnis / Stellungnahme der Fachabteilung	Erneute Beschlüsse
Mittelanmeldungen aus der Sitzung am 22.06.2023			aus der Sitzung am 09.11.2023
Instandsetzung (insbesondere Seitenbereiche)- des Fußweges an der Humme, - des Fußweges vom Sportplatz bis zum Hummebogen, - des Fußweges zum Ohrbergpark, - des Fußweges vom Parkweg zum "Rodelweg".	52	Begutachtung der einzelnen Bereiche, ggf. Entwicklung von Sanierungs-/Erneuerungskonzepten, anschl. Entscheidung über die Finanzierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten. Unterhaltungsmittel sind bei Bedarf vorhanden.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest, mit dem Verweis das eine Bereisung mit der Verwaltung inkl. Feststellung der Notwendigkeit bereits stattgefunden habe.
Planung eines Verbindungsweges zum Radweg zwischen Groß Berkel und Ohr -> von der Straße Im Dubben bis zur L 432.	52	Zunächst Grundlagenermittlung, um die Randbedingungen (z.B. notwendiger Grunderwerb) abzustecken, Grobplanung, Kostenschätzung und Behandlung in Fahrradbegleitkommission. Anmeldung ggf. zum Haushalt 2025 ff.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.

Ortsrat Sünteltal	Abt.	Ergebnis / Stellungnahme der Fachabteilung	Erneute Beschlüsse
Mittelanmeldungen aus der Sitzung am 05.06.2023			aus der Sitzung am 09.10.2023
Mittelbereitstellung für die bereits mehrfach beantragte verkehrsdämpfende Anlage am Ortseingang Unsen aus Richtung Hasperde (Verkehrsinself).	52	Zuständigkeit liegt beim Landkreis (Ansprechpartner NLStBV)	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.
Erstellung eines verkehrssicheren Fahrradweges Holtensen – Welliehausen im Bereich entlang der K1.	52	Dieser Bereich der Kreisstraße 1 liegt außerhalb der Ortsdurchfahrt und somit im Zuständigkeitsbereich des Landkreises (Ansprechpartner NLStBV)	Der Antrag wird nicht weiter aufrecht erhalten.

## Mittelanmeldungen der Ortsräte zum Haushalt 2024

Befestigung des rechten Randstreifens neben der Fahrbahn entlang der Flegesser Straße/L423 vom Feuerbach bis zur Abzweigung des Weges zur Pumpstation. Ggf. mit einer wassergebundenen Mineraldecke.

**52** Die Notwendigkeit wird in Abstimmung mit Abteilung 22 geklärt. Sofern diese gegeben ist, erfolgt eine Umsetzung aus Unterhaltungsmitteln.

Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.

Ortsrat Tündern	Abt.	Ergebnis / Stellungnahme der Fachabteilung	Erneute Beschlüsse
<b>Mittelanmeldungen aus der Sitzung am 03.07.2023</b>			<b>aus der Sitzung am 09.11.2023</b>
Aufnahme der Baukosten für den Kindergarten Tündern für das Jahr 2025.	<b>45/61</b>	Die Machbarkeitsstudie für den Neubau der Kita ist aktuell in Bearbeitung. Hiervon abhängig ist ggfs. der Erwerb eines benachbarten Grundstücks sowie auch eventuell ein Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes. Wenn diese Grundlagen erarbeitet worden sind, kann die Planung der Kita weitergeführt und nach Abschluss der Entwurfsplanung anhand der Kostenberechnung der Baubeschluss erwirkt werden. Zu diesem Zeitpunkt kann dann eine Meldung für den HH erfolgen. Möglicherweise könnte dieses für 2025 der Fall sein.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.
Aufnahme der Mittel für den Prallschutz an der Decke in der neuen Sporthalle Tündern.	<b>52</b>	Für die Sanierung des Prallschutzes (an der Wand und nicht an der Decke) sind im HH 2022 bereits Mittel eingeseilt worden, die HH-Reste wurden nach 2023 übertragen. Die Maßnahmen wird im Abgleich mit anderen Prioritäten abgearbeitet.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.
Berücksichtigung des Lückenschlusses des Fahrradweges von Tündern zum alten Bahnhof im Haushalt 2024.	<b>52</b>	Dieser Bereich der Kreisstraße 16 liegt außerhalb der Ortsdurchfahrt und somit im Zuständigkeitsbereich des Landkreises (Ansprechpartner NLSIBV).	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.
Bereitstellung von Mitteln für die Befestigung am Bürgersteig des Kindernestes (Emmerthaler Straße 32) neben der Straße zwecks Gefahrenminimierung beim Ein- und Ausstieg der Besuchenden des Kindernestes.	<b>52</b>	Die Notwendigkeit wird in Abstimmung mit Abteilung 22 geklärt. Sofern diese gegeben ist, erfolgt eine Umsetzung aus Unterhaltungsmitteln.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.
<b>Ortsrat Wehrbergen</b>			<b>Erneute Beschlüsse</b>
<b>Mittelanmeldungen aus der Sitzung am 01.06.2023</b>			<b>aus der Sitzung am 10.10.2023</b>
Neuer Anstrich des DGH.	<b>45</b>	Dieses ist unter Einbeziehung der Eigenleistungen der Ortschaft denkbar, Vorschlag wäre hier, die Kosten für die Farbe/Materialien zu übernehmen. Kostenansatz von 2.000,- € sollte vorgesehen werden.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.
Barrierefreier Zugang am Dorfgemeinschaftshaus.	<b>45</b>	Bereits veranschlagt, auf Grund von Personalmangel konnte die Bearbeitung nun erst im Juli 2023 aufgenommen werden. Nach aktuellem Stand sollte die Realisierung bis 2024 erfolgt sein.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.
Prüfung und Reparatur der Kapellenglocke (sie scheppert).	<b>55F</b>	Es findet jährlich ein sog. "Glocken-TÜV" statt, bei dem zuletzt keine Beanstandung vermerkt wurde. Wir werden kurzfristig den zuständigen Meister informieren und auch einen entsprechenden Hinweis zum nächsten Glocken-TÜV geben.	Der Ortsrat hält an der Mittelanmeldung fest.
<b>Ortsvorsteher Rohrsen</b>			<b>Erneute Beschlüsse</b>
Ein Beach-Volleyballfeld auf dem Sportplatz.	<b>62</b>	keine Mittel eingestellt; Projekt nicht realisierbar, da das Beach-Volleyballfeld nach Aussage der Fachabteilung 53 in den hindernisfreien Raum des Sportplatzes ragt.	

## Mittelanmeldungen der Ortsräte zum Haushalt 2024

Mittel für W-Lan im Dorfgemeinschaftshaus Rohrsen.

45 Im Rahmen des Ortschaftsprogramms ist geplant, dass die Stadt die einmalige Schaffung des Hausanschlusses für Internet herrichtet und finanziert (ggfs. durch Co-Finanzierung von Förderprogrammen). Die Folgekosten (Telefon/Internetvertrag, Einkauf der Datenmenge usw.) sowie der Support wird dann durch die Ortschaft übernommen.

Zwei Bänke Ortseingang Rohrsen (über die Eisenbahnbrücke auf den Fuß/Radweg kommend) - die Bänke standen früher bereits dort, wurden abgebaut und sollen auf Bürgerwunsch wieder dort hin.

53 Wenn wir genau Pläne haben, können wir das prüfen. Die Beschreibung reicht so nicht aus. Maßnahme ist aus dem laufenden Haushalt realisierbar und muss nicht zusätzlich angemeldet werden.

Herrichtung des Verbindungsweges zur Heisenküche Holtensen.

52 Die Verkehrssicherheit wird durch regelmäßige Kontrollen und Unterhaltungsarbeiten gewährleistet.

Ortsvorsteher Wangelist	Abt.	Ergebnis / Stellungnahme der Fachabteilung	Erneute Beschlüsse
-------------------------	------	--	--------------------

Keine